

Auszug aus der Verhandlungsschrift

der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2015:

Voranschlag 2016

- a) Beschäftigungsrahmenplan 2016**
- b) Beschlussfassung Finanzkraft 2016**
- c) Beschlussfassung Voranschlag 2016**

a) Beschäftigungsrahmenplan 2016

Der Vorsitzende erläutert den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2016, der eine Beschäftigungsobergrenze von 13,18 Personen vorsieht.

Die Gemeindevertretung beschließt einhellig den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2016 mit gesamt 13,18 Personen.

b) Beschlussfassung Finanzkraft 2016

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Finanzkraft 2016 der Voranschlag 2015 die Grundlage bildet und die Gemeindevertretung beschließt einhellig die Finanzkraft für das Jahr 2016 mit € 3.092.200,00 festzulegen.

c) Beschlussfassung Voranschlag 2016

Anschließend werden die einzelnen Haushaltsgruppen durchbesprochen und erläutert. Der Antrag des Vorsitzenden, dem Voranschlag 2016 in der vorliegenden Form mit den besprochenen Änderungen mit Gesamteinnahmen und -ausgaben von € 5.869.600,00 zuzustimmen wird einstimmig angenommen.

Änderung der Bezüge-, Abfallgebühren- und Kanalverordnung

Da noch kein fertiger Beschlusstext für die Abfallgebührenverordnung vorliegt, wird der Punkt auf die nächste Gemeindevertretungssitzung verschoben.

Bezügeverordnung:

Aufgrund geänderter Gesetzeslage muss der § 3 - Wertsicherung – wie dargestellt geändert werden:

Der Monatsbezug nach § 1 und die in § 2 Abs. 1 festgelegte Entschädigung der Vizebürgermeisterin erhöhen sich jährlich zum 1. Jänner entsprechend dem Anpassungsfaktor, den der Präsident des Rechnungshofes gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre veröffentlicht.

Dem Antrag von Roman Kopf wird einhellig zugestimmt.

Kanalverordnung:

Bei der Kanalverordnung schlägt Roman Kopf vor, den Punkt 2 im §14 ersatzlos zu streichen. Damit sind alle Pools über die Hausleitung zu befüllen und dafür auch Kanalgebühren zu bezahlen. Dies wird rechtzeitig verlautbart werden. Zudem wird die Gemeinde Röthis der Ortsfeuerwehr bestätigen, dass künftig Pools nicht mehr über Hydranten befüllt werden dürfen.

Diese Änderung wird einhellig angenommen.

Grundgeschäft Nägele Bau/Untermösa

Roman Kopf erläutert, dass es aus steuerrechtlichen Gründen sinnvoll wäre, dass die GST-Nr. 1903 zum Teil an Nägele Wohn- und Projektbau sowie zum anderen Teil direkt an Gerhard Ludescher verkauft wird. Dafür ist allerdings ein neuerlicher Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Für die Gemeinde ändert sich dadurch nichts.

Im Anschluss an eine ausführliche Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich den Verkauf des Grundstückes 1903 zu 1950/2266 Anteilen an die Fa. Nägele Wohn- und Projektbau Gmbh sowie 316/2266 Anteile an Gerhard Ludescher gemäß vorliegendem Kaufvertrag.

Alle anderen Punkte des bisherigen Kaufvertrages bleiben, was die Gemeinde betrifft, unverändert.

Bestellung Kassaprüfer KIPA

Michael Kopf erklärt sich bereit das Amt zu übernehmen und die Gemeindevertretung stimmt einhellig mit einer Enthaltung zu.

Umwidmung GST-Nr. 456/2 Badstraße von Freifläche in Baufläche Wohngebiet

Während der Auflagefrist bis 13.12.2015 zur Umwidmung wurde kein Einwand erhoben. Roman Kopf stellt daher den Antrag auf Umwidmung des Grundstückes 456/2, KG Röthis von Freifläche in Baufläche Mischgebiet gemäß Plan vom 09.11.2015, der von der Gemeindevertretung einhellig angenommen wird.

Erhöhung Kindergartenbeitrag

Aufgrund der künftigen Besteuerung der Einnahmen aus dem Kindergartenbeitrag mit 13% (früher 10%) schlägt der Vorsitzende die Erhöhung des Beitrags auf € 39,00 zum 01.01.2016 vor.

Die Gemeindevertretung stimmt einhellig der Erhöhung auf € 39,00/Kind und Monat ab 01.01.2016 zu.

Der Vorsitzende

Ing. Roman Kopf, MSc
Bürgermeister